

Tätigkeitsbericht des Tierschutzbeirates des Landes Berlin für den Zeitraum 2018 –2020

Vorbemerkung

Mit der Einrichtung eines Landestierschutzbeirates kommt das Land Berlin seiner Zusage im Koalitionsvertrag („*Berlin gemeinsam gestalten*“, Amtsperiode 2016-2021) nach, um den Tierschutz zu stärken. Damit verfügt das Bundesland Berlin seit einer längeren Auszeit wieder über einen Landesbeirat für Tierschutz. Am 3. Mai 2018 fand die konstituierende Sitzung des Tierschutzbeirates statt. Die Mitglieder wurden an diesem Tag vom Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, per Handschlag für die Dauer von vier Jahren berufen.

Das Fachgremium hat die Aufgabe, die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bei Fragen des Tierschutzes zu beraten und die Arbeit auf diesem Gebiet im Land Berlin zu fördern und zu unterstützen.

Die Beiratstätigkeit wird durch die im Amtsblatt veröffentlichte „Geschäftsanweisung zur Einrichtung eines Tierschutzbeirates bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung“ vom 6. April 2018 näher geregelt. Hintergrund dieses Berichtes ist die Regelung des § 2 Absatz 2 dieser Geschäftsanweisung, dass alle 2 Jahre ein Tätigkeitsbericht erstellt wird.

Mitglieder und Arbeitsweise

Die insgesamt 12 Mitglieder des Beirates kommen sowohl aus der Wissenschaft, als auch aus dem Bereich des Tier- und Naturschutzes. Die Geschäftsführung des Beirates hat die/der Landestierschutzbeauftragte.

Zu den Organisationen, die je ein Mitglied sowie einen Stellvertreter benennen dürfen, zählen:

- Landesverband Berlin des Deutschen Tierschutzbundes e.V. über den Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V.
- Freie Universität Berlin, Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde
- Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (bmt)
- Bundesverband Tierschutz e.V. (BVT)
- Ärzte gegen Tierversuche e.V.
- NABU-Landesverband Berlin
- Zoologischer Garten Berlin AG / Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- ERNA-GRAFF-Stiftung für Tierschutz (EGS)
- Tierärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
- Zwei weitere Mitglieder, ein praktischer Tierarzt sowie eine Tierethikerin wurden von der Landestierschutzbeauftragten benannt.

Der Beirat nimmt Anträge von den Beiratsmitgliedern, vom Tierschutzreferat und von der bzw. dem Tierschutzbeauftragten entgegen. Darüber hinaus können auch von dem 2008

gegründeten Berliner Tierschutzforum, an welches sich Einzelpersonen und Organisationen wenden können, Anträge in den Beirat eingebracht werden. Unabhängig davon, wirkt der Beirat darauf hin, dass er zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen in Berlin angehört und über beabsichtigte Grundsatzregelungen, die tierschutzrelevant sind, informiert wird.

Tätigkeiten im Zeitraum 2018-2020

Im Zeitraum Mai 2018 bis November 2019 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt. Die im Mai 2020 geplante 6. Sitzung des Tierschutzbeirates musste aufgrund der Coronapandemie vertagt werden. In den Sitzungen tauschen sich die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen des Tierschutzes auf Bundes- und Landesebene aus. Von tierschutzpolitischer Bedeutung waren im Berichtszeitraum unter anderem die Beratungen hinsichtlich der Einführung eines Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen in Berlin und die vom Land im Januar 2019 beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Normenkontrollklage zur Schweinehaltung. Zudem stellte die Landestierschutzbeauftragte die Qualzuchtkampagne der Berliner Tierärztekammer vor.

Im Vordergrund der Tätigkeit des Beirates standen im Berichtszeitraum die Beratungen zu eingereichten Anträgen. Unter anderem wurde über folgende Themen beraten:

Umgang mit Fundtieren, Finanzierung des Berliner Tierheims

Mit dem Ziel eines auch zukünftig gesicherten und tierschutzgerechten Umgangs mit Fundtieren in Berlin empfahl der Beirat eine einwohnerbezogene Finanzierung des Tierheims Berlin mit je einem Euro/a pro gemeldeten Einwohner.

Die zuständige Senatsverwaltung konnte dem Antrag nicht in dieser finanziell gewünschten Höhe entsprechen. Für den Zeitraum 2019-2022 sind für das Tierheim Landeszuwendungen in Höhe von rund 900.000 Euro vorgesehen. Für die Wahrnehmung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Tierheims bei der Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren wurden im Doppelhaushalt 2020/21 dem zuständigen Bezirk Lichtenberg Finanzmittel in Höhe von mindestens 1,5 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt.

Illegaler Welpenhandel via Internet

Der illegale Handel mit Welpen durch organisierte Kriminalität stellt gerade in Großstädten wie Berlin ein immer größer werdendes Problem dar. Häufig werden kranke, nicht geimpfte Tiere aus dem Ausland viel zu jung nach Deutschland importiert und hier zu „Wühltischpreisen“ an ahnungslose Interessenten verkauft. Online-Plattformen ermöglichen und verstärken den illegalen Welpenhandel. Vor diesem Hintergrund empfahl der Tierschutzbeirat eine Änderung des Tierschutzgesetzes in § 11 Abs. 1 Nr. 7. Diese Vorschrift sollte um das Wort „Internetplattformen“ ergänzt werden, damit auch Online-Verkäufe grundsätzlich einer Erlaubnis der zuständigen Behörde unterliegen und durch entsprechende Auflagen tierschutzgerecht gestaltet werden können.

Positiv zu werten ist deshalb, dass auf Betreiben Berlins im Rahmen der Beratungen des Bundesrates zum Tierschutz beim Online-Handel und in Printmedien (vgl.

Bundesratsdrucksache 425/1/19) die Bundesregierung gebeten wurde, einen möglichst gleichen Schutzstandard wie beim erlaubnispflichtigen stationären Handel mit Heimtieren oder Wirbeltieren wildlebender Arten sowie bei Tierbörsen herzustellen und zu prüfen, welche Verpflichtungen den Betreibern eines Onlineportals auferlegt werden können, um die Einhaltung von tierschutz- und tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften durch Anbieter von Heimtieren oder Wirbeltieren wildlebender Arten auf Onlineportalen sicherzustellen. Die Möglichkeiten entsprechender Verpflichtungen auch für Printmedien sind in die Erwägungen einzubeziehen.

Die Bundesregierung ist der Empfehlung des Bundesrates zur entsprechenden Änderung des Tierschutzgesetzes jedoch bislang nicht gefolgt.

Leitlinien für Tierbörsen

Nach Ansicht der Mitglieder des Tierschutzbeirates sind die derzeit existierenden „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des BMEL (Stand: Juni 2006) durch verbindliche bundeseinheitliche Verordnungen zu ersetzen, die auch das Anbieten von Tieren auf Internetbörsen regelt. Dies war auch eine der Empfehlungen der EXOPET-Studie. Da mit dem Erlass einer solchen Verordnung jedoch nicht zeitnah zu rechnen ist, es aber in Berlin eine große Anzahl von Börsen und Ausstellungen gibt, erscheint es notwendig, diese jedenfalls durch Leitlinien zu reglementieren. Der Tierschutzbeirat empfahl daher dem Berliner Senat die Erstellung einer aktualisierten Leitlinie für Tierbörsen und Ausstellungen von Tieren (Reptilien, Fische, Geflügel, Vögel, Kaninchen, Hunde und Katzen). Darin sollten insbesondere die Ergebnisse der EXOPET-Studie verarbeitet und ein Ausstellungs- und Handelsverbot für Tiere eingearbeitet werden, die unter § 11b Tierschutzgesetz (Qualzucht) fallen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes durch die Landestierschutzbeauftragte steht noch aus.

Berlinweites Taubenmanagement

Im Fokus des öffentlichen Interesses in Berlin steht seit vielen Jahren der Umgang mit schätzungsweise 10.000 bis 15.000 verwilderten Brief- und Hochzeitstauben. Der Tierschutzbeirat empfahl dem Senat die Etablierung eines berlinweiten Taubenmanagements unter hauptamtlicher Leitung. Dabei ist es erforderlich, dieses Management mit den Berliner Bezirken, der Deutschen Bahn AG und den weiteren beteiligten Akteuren abzustimmen.

Von Seiten des Senates wurde die Planung eines Taubenmanagements jedoch zunächst auf die Einrichtung einer Tauben-Auffangstation reduziert. Hierfür stehen im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 70.000 € zur Verfügung.

Haltungsbeschränkungen für Wildtiere im Zirkus

Der Tierschutzbeirat beschäftigte sich mehrfach und intensiv mit den zahlreichen Tierschutzproblemen die entstehen, wenn reisende Zirkusunternehmen Wildtiere mit sich führen und mit diesen auftreten. Der Tierschutzbeirat unterstützt ein berlinweites Mitführverbot für Wildtiere in Zirkussen und empfahl dem Senat, eine weitere Bundesratsinitiative zum bundesweiten Verbot von Wildtieren in Zirkussen zu initiieren. Zudem sprach sich der Beirat dafür aus, dass Veterinärämter bei der Dokumentation und Evaluierung hinsichtlich der häufig ungenügenden Umsetzung der so genannten Zirkusleitlinien des BMEL sowie tierschutzrelevanter Zustände bei in Berlin gastierenden Zirkusunternehmen stärker

einzubinden. Hierzu wurde von der Stabstelle der Landestierschutzbeauftragten für die Veterinärämter ein entsprechender Fragebogen erstellt und versendet.

Hinzuweisen ist, dass bereits im August 2018 die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung per Rundschreiben die beteiligten Berliner Behörden aufgefordert hat, vor der Überlassung eines Standplatzes für einen Zirkus zu überprüfen, ob der geplante Standort die erforderlichen tierschutzfachlichen Voraussetzungen bietet.

Auch auf Bundesebene gibt es hier derzeit Bewegung. Nach einer öffentlichen Anhörung im Oktober 2019 im Agrarausschuss des Bundestages, in dessen Rahmen sich Tierschutzverbände und Wissenschaftler für ein entsprechendes Wildtierverbot für reisende Zirkusunternehmen aussprachen, fand sich zwar keine Mehrheit bei den Ländern, eine erneute Bundesratsinitiative zu starten. Dennoch legte das Bundeslandwirtschaftsministerium im November 2020 einen ersten Verordnungsentwurf vor, der das Mitführen bestimmter Tierarten im Zirkus zukünftig untersagen soll.

Verbot privater Feuerwerke

Um die erhebliche Belastung für Haus- und Wildtiere beim Abbrennen von Feuerwerk aufgrund des entstehenden enormen Lärmes, Lichterscheinungen und der fremden Gerüche zumindest zu beschränken, bat der Beirat den Berliner Senat sich dafür einzusetzen, private Feuerwerke grundsätzlich zu verbieten. Feuerwerke für gewerbliche Zwecke sollten nur stark eingeschränkt und unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes (insbesondere unter Beachtung der Brut- und Setzzeiten von Wildtieren) und des Umweltschutzes (u.a. Lärm, Feinstaubbelastung) möglich sein. Der Beirat empfahl hierzu die Erstellung eines entsprechenden Auflagenkataloges. Eine rechtliche Prüfung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ergab jedoch, dass ein landesrechtliches Verbot sich nicht auf das Tierschutzrecht stützen könne.

Beteiligung des Beirates im Rahmen des Fischerei- und Jagdrecht

Im Rahmen der so genannten Hegefischerei in Berlin, werden derzeit jährlich rund 40 Tonnen Weißfische aus den Gewässern entnommen. Unabhängig von der notwendigen Diskussion, ob eine Entnahme der Fische zur Verbesserung der Gewässerökologie tatsächlich erforderlich ist, stellen aus Sicht des Tierschutzes insbesondere der vernünftige Grund für das Töten der Tiere sowie die tierschutzkonforme Tötungsmethode kritische Punkte dar. Daher empfahl der Beirat, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Umsetzung einer neuen Landesfischereiordnung zwingend eine geeignete Vorrichtung für die tierschutzkonforme Tötung der Fische bereitgestellt wird.

Jagdliche Eingriffe, um Tiere zu fangen und zu töten, stehen unweigerlich im Spannungsfeld zu tierschutzrechtlichen und tierschutzethischen Anforderungen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass es einen „vernünftigen Grund“ des Tötens gibt. Daneben sind auch die Fang- und Tötungsmethoden stets zu hinterfragen, um unnötiges Tierleid zu vermeiden. Die Diskussion um das Für und Wider der Jagd gilt auch für als invasiv eingestufte Tierarten, wie dem Waschbären. Der Tierschutzbeirat bat daher den Berliner Senat, dass er bei der aktuell geführten Diskussion um eine mögliche Änderung des Berliner Jagdrecht beteiligt wird.

Tierversuche

Berlin gilt als wichtiger Wissenschaftsstandort in Deutschland, an dem Tierversuche durchgeführt werden. Da Tierversuche gleichzeitig zu einer der gesellschaftlich umstrittensten Tierschutzbereiche gehört, wurden verschiedene Aspekte im Berichtszeitraum näher erörtert.

- Der Tierschutzbeirat empfahl zur Verbesserung der öffentlichen Transparenz die Einrichtung eines jährlichen Berichtswesens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), in dem es auf seiner öffentlich zugänglichen Internetseite unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte unter anderem über Kontrollbesuche, tierschutzrechtliche Verstöße oder Anzahl der im Land Berlin gehaltenen Versuchstiere und die Anzahl der in Tierversuchen eingesetzten Tiere berichtet.
- Der Beirat sprach sich für die weitere Finanzierung des Graduiertenkollegs BB3R der Berlin-Brandenburger Forschungsplattform aus. Mit dieser Graduiertenausbildung sollen die 3R-bezogenen Kompetenzen der Region Berlin-Brandenburg gebündelt, systematische Forschung in diesem Bereich vorangetrieben und exzellente Nachwuchswissenschaftler in Alternativmethoden und tierschonenden Arbeitstechniken auf hohem Niveau qualifiziert werden. Der Schwerpunkt des BB3R sollte sich nach Ansicht des Beirates dabei aber viel stärker als bisher auf die Ausbildung an Ersatzmethoden zu Tierversuchen konzentrieren.
- Der Beirat sprach sich für ein Verzicht der Verwendung von fetalem Kälberserum (FKS) aus. FKS wird aus dem Blut von Kuhfeten gewonnen und ist ein Hauptbestandteil der üblich verwendeten Nährmedien, die zur Aufzucht und Kultivierung von Zellen in der Zellkultur benötigt werden. Da die Gewinnung von FKS mit hohen Belastungen für die Tiere verbunden ist und auch aus ethischen Gründen grundlegend hinterfragt werden muss, bat der Beirat den Berliner Senat sich dafür einzusetzen, dass mit hoher Priorität an serumfreien Medien geforscht wird und zudem auf den Einsatz von FKS sowie neonatalem Kälberserum aus Tierschutzgründen wie aus Gründen der guten wissenschaftlichen Praxis (Reproduzierbarkeit) verzichtet wird.
- Der Tierschutzbeirat ist der Ansicht, dass Kanzerogenitätsstudien nicht nur mit hohen Belastungen für die Tiere verbunden sind, sondern in der Regel auch nur einen geringen Vorhersagewert und schlechte Reproduzierbarkeit bieten. Der Tierschutzbeirat des Landes Berlin bat daher den Berliner Senat sich dafür einzusetzen, dass auf politischem Wege eine Änderung des Zulassungsprozedere von Arzneimitteln und Chemikalien in Bezug auf die Notwendigkeit von präklinischen Kanzerogenitätsstudien erfolgt. Nach Ansicht des Beirates ist ein Verbot dieser Studien auf Bundes- wie auf EU-Ebene nötig sowie eine Änderung der internationalen Guidelines zu diskutieren.

Tierschutz im Unterricht

Um insbesondere Kinder und Jugendliche an den Tierschutz heranzuführen, bat der Tierschutzbeirat den Senat, Tierschutzunterricht verpflichtend in die Lehrpläne an allen Berliner Schulen aufzunehmen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weist hierzu darauf hin, dass das Thema Tierschutz bereits jetzt an verschiedenen Stellen des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 in Berlin-Brandenburg verankert ist. Zudem gibt es in den Rahmenlehrplänen keinerlei Verpflichtungen zu Versuchen mit Tieren oder Tierbestandteilen.

Schlussbetrachtung

Berlin hat bundesweit den jüngsten Landestierschutzbeirat. Der vorliegende Bericht legt nahe, dass der Beirat von den Berliner Bürgerinnen und Bürgern positiv angenommen und genutzt wird, um den Tierschutz weiter zu stärken. Bundesweit vorbildlich ist die direkte Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger über das Berliner Tierschutzforum. Der Bericht macht weiterhin deutlich, dass die Themenvielfalt im Bereich Tierschutz in Berlin sehr breit gestreut ist. Auch wenn der Beirat durch ein engagiertes sowie fachlich und ethisch versiertes Gremium eine hohe Expertise im Bereich Tierschutz besitzt, ist festzustellen, dass tatsächlich nur wenige Empfehlungen durch die Senatsverwaltungen und Behörden befriedigend umgesetzt werden konnten. Vor diesem Hintergrund sollte die Arbeit des Tierschutzbeirates selbstkritisch hinterfragt werden, um zukünftig noch effektiver den Tierschutz in Berlin weiterzuentwickeln.

Der Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung dankt den Mitgliedern des Tierschutzbeirats Berlin für die geleistete Arbeit und Beratung im Bestreben, den Tierschutz in Berlin weiter zu verbessern.